

1	Art des Fahrzeuges	Anhänger, einachsrig
2	Fahrgestell a) Hersteller b) Typ c) Radstand d) Zul. Anhängelast e) Fahrgestellnummer	VEB Fahrzeugwerk Olbernhau Klapplix 64 Baujahr: 1966 mm kg K66/14124
4	Massen b) Leermasse c) Nutzlast d) Zulässige Gesamtmasse e) Zulässige Achslast f) Zulässige Auflagelast	300 kg 100 kg 400 kg vorn — kg mitte 400 kg hinten — kg — kg (bei Sattelanhänger)
5	Aufbau a) Art b) Farbanstrich c) Zahl der Plätze	Wohnzeltanhänger grau — Sitzplätze, davon — Notsitze — Stehplätze, — Liegeplätze
6	Maße über alles (mm)	Länge 30/00, Breite 1620, Höhe 950
7	Laderaum a) Größe innere Maße (mm) b) Zus. Höhe d. Aufsteckteile c) Ladefläche ü. d. Fahrbahn d) Kipper nach e) Kesselfahrzeug	Länge —, Breite —, Höhe — — mm — mm (unbelastet) — — Liter Fassungsvermögen
8	Kleinste Bodenfreiheit	170 mm (im belasteten Zustand)
9	Ort der Anbringung der Fahrgestellnummer	Zugrohr, vorn oben
10	Geschwindigkeitsbegrenzung gemäß § 68 StVZO	* Ja/Nein - zulässige Höchstgeschwindigkeit 80 km/h wegen: Aufbau
11	Bremsanlage a) Art der Betriebsbremse b) Bremsanschluß z. Anh.	— Rad — * Ja/Nein
12	Anhängerkupplung a) Anhängerkupplung vorhanden b) Kupplungstyp und Anhängelast	* Ja/Nein - Bolzen Kugel (Dmr.) — mm Typ: — Anhängelast: — kg

is ist zu streichen

13	Räder und Bereifung b) Zahl der Achsen d) Zahl der Räder e) Reifengröße Art der Reifen	1 2 (Ohne Ersatzräder, Zwillingräder zählen einfach) * vorn — einfach - doppelt — Mitte 5.20-13 einfach - doppelt 1.3 ctü hinten — einfach - doppelt —
14	Bemerkungen	
<p>Von dem dazu berechtigten Herstellerbetrieb - Inhaber des Typscheines - auszufüllen, wenn für den Anhänger bereits eine allgemeine Betriebserlaubnis - Typschein - erteilt ist (§ 34 StVZO)</p> <p>Der unterzeichnete Herstellerbetrieb bescheinigt, daß der Anhänger in diesem Kfz-Anhängerbrief richtig beschrieben ist und zu der Gattung der Anhänger vom Typ <u>Klapplix 64</u> gehört.</p> <p>Die Angaben im Kfz-Anhängerbrief stimmen mit den Angaben der allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. <u>622</u> vom <u>25. 5. 1964</u> und den Ergänzungen <u>1 v. 17. 6. 1964</u> überein. Die allgemeine Betriebserlaubnis ist von der <u>Lfd. Nr. und Datum Kfz.-Techn.-Anstalt (KTA) d. H. V. Kraftverkehr Dresden. A 27</u> erteilt worden.</p> <p>Es wird versichert, daß der Anhänger den gesetzlichen Anforderungen entspricht.</p> <p style="text-align: right;">Olbernhau, den 19</p> <p style="text-align: right;">(Firmenstempel) (Unterschrift)</p>		

*Nichtzutreffendes ist zu streichen